

**26. Deutscher EDV-Gerichtstag**  
**Arbeitskreis: Die besonderen elektronischen Postfächer**  
**(mit Exkurs zum ERV in Österreich)**  
**21.9.2017**

---

**Kurzprotokoll**

Moderation: **Alfred Gass**, Rechtsanwalt

Referenten: **Julia von Seltmann**, Rechtsanwältin, Bundesrechtsanwaltskammer

**Dr. Vladimir Primaczenko**, Notarassessor, Geschäftsführer der Notar-Net GmbH

**Daniela Freiheit**, Rechtsanwältin, MBA, Koordinatorin der BLK-AG IT-Standards in der Justiz

**Dr. Martin Schneider**, Leitender Staatsanwalt und CIO der österreichischen Justiz, Leiter der Abteilung Rechtsinformatik, Informations- und Kommunikationstechnologie, Bundesministerium für Justiz der Republik Österreich

Teilnehmer: ca. 80 Personen

Protokoll: Sonja Oleownik, Rechtsanwältin, Geschäftsführerin des Instituts für Rechtsinformatik (Universität des Saarlandes)

Moderator **Alfred Gass** begrüßte die Teilnehmer und Referenten und sprach ein paar einleitende Worte zu den besonderen elektronischen Postfächern der Rechtsanwälte (beA), der Notare (beN) und der Behörden (beBPO) als wesentliche Strukturkomponenten für den elektronischen Rechtsverkehr (ERV). Insbesondere kündigte er den Blick über die Grenze nach Österreich an, was im ERV regelmäßig richtungweisend sei. Dann übergab er das Wort an die erste Referentin.

**Rechtsanwältin von Seltmann** gab einen Überblick über die Entwicklung des beA seit seiner Liveschaltung vor fast einem Jahr. Nach anfänglicher Zurückhaltung in der Anwaltschaft kämen aktuell – wohl auch angesichts der passiven Nutzungspflicht für Rechtsanwälte ab dem 1.1.2018 – täglich 100-200 Bestellungen für beA-Karten hinzu. Die Referentin hob einige Funktionen des beA, die mit den Versionen 1.0 und 1.1 hinzugekommen sind, besonders hervor: Stapelsignatur, Fußzeile, zeitliche Berechtigungsbeschränkung, statistische Auswertung, Schnittstelle für Kanzleisoftware, Verteilerlisten für Kammern. V 2.0 sei in Vorbereitung. Dann gab sie einen Ausblick auf 2018. Neben dem beA als sicherem Übermittlungsweg nach § 130a ZPO und dem elektronischen Empfangsbekanntnis wird das Gesetz zur Umsetzung der Berufsankennungsrichtlinie eine große Rolle spielen. Damit verbunden ist u.a. die Möglichkeit mehrerer Postfächer für mehrere Standorte bzw. bei einer weiteren Zulassung als Syndikusanwalt. Abschließend betonte die Referentin die Bedeutung von Kooperation und großzügigen Übergangsfristen für die Entwicklungen im ERV.

In der anschließenden **Fragerunde** gab **Sabine Ecker**, leitende Beraterin Rechtsanwaltsmarkt bei der DATEV eG und Vorsitzende des Software-Industrie-Verbands Elektronischer Rechtsverkehr, Auskunft über den Entwicklungsstand bei Schnittstellen für Kanzleisoftware.

Sodann referierte **Dr. Vladimir Primaczenko** zum ERV im deutschen Notariat. Nach Ausführungen zur Historie und insbesondere zur verwendeten Software gab er einen Überblick über die rechtlichen Grundlagen und Grundanforderungen von beN. Neben einigen Gemeinsamkeiten mit dem beA, wie der nur vorübergehenden Aufbewahrungszeit im Briefkasten, stellte er auch Unterschiede dar. So gibt es beispielsweise noch keine beN-Karten, sondern Notarnet und Nutzernamen/Passwörter als unabhängige Sicherungsmittel. Auch ist keine „Scharfschaltung“ vorgesehen. Bei seinen Ausführungen zur Facharchitektur des beN wies der Referent darauf hin, dass kein neues System gebaut werden musste, sondern eine Migration aus dem EGVP stattgefunden hat. Zusammenfassend betonte er, dass sich für den Notar de facto nichts ändert.

Im Anschluss machte **Daniela Freiheit** Ausführungen zum besonderen Behördenpostfach (beBPo). Sie erläuterte, was das beBPo ist und dass der Installationsaufwand im Vergleich zur vorherigen EGVP-Einrichtung gering sei. Sodann erklärte sie wer (Behörden, Körperschaften und Anstalten des öffentlichen Rechts) das beBPo warum (einfache und sichere Kommunikation mit der Justiz sowie Rechtsanwälten, Notaren und Behörden; gesetzliche Verpflichtung) benötigt. Im Vergleich zu DE-Mail biete es einige Vorzüge, wie die Möglichkeit der Übertragung von großen Datenmengen, die Integration in Fachsoftware sowie von Quittungsmechanismen und Prüfprotokollen. Es folgten Ausführungen zur Funktionsweise des beBPo sowie zu elektronischem Empfangsbekanntnis und Strukturdaten mit einem Hinweis auf die Seite [justiz.de](http://justiz.de). Abschließend betonte die Referentin die Bedeutung der Unterstützung der Behörden, u.a. durch das Vermitteln von Informationen, etwa auf [egvp.de](http://egvp.de).

In der anschließenden **Fragerunde** ging es um Dateigrößen, Nachfolgesoftware, die gesetzliche Nutzungspflicht und fehlende Sanktionsmöglichkeiten sowie die Nutzung durch Bürger.

Sodann trug **Dr. Martin Schneider** unter dem Titel „Vom elektronischen Rechtsverkehr zum elektronischen Rechtsakt“ zum ERV in Österreich vor. Zunächst stellte er die Chronologie der Digitalisierung vom ERV zur Justiz 3.0 von 1986 bis heute dar. Sodann gab er einen statistischen Überblick über die Nutzung des ERV und erläuterte die anstehenden Aufgaben. Im Jahr 2016 sind an vier österreichischen Gerichten Pilotbetriebe etabliert worden, bei denen neu anfallende Akten ausschließlich elektronisch geführt und auch nicht mehr in Papierform rücktransferiert werden. Anhand von Screenshots veranschaulichte der Referent die Darstellung von vorgelegten Akten. Dabei ging es u.a. um Einstellungsfragen, beispielsweise welche Art von Schriftstück beim Öffnen einer Akte zuerst angezeigt wird, um Darstellungsfragen, etwa die Anzeige mehrerer Seiten nebeneinander oder die Möglichkeit zur Markierung von Dokumenten und deren Umwandlung in PDFs, um etwa Sachverständigen Akteneinsicht gewähren zu können. Mittels Tablets können Richter einheitlich im Büro, im Sitzungssaal oder zu Hause arbeiten. Abschließend gab der Referent noch einen Überblick über die Projekte 2017/2018, wie die Umstellung auf JxBrowse, neue Scanprozesse, das Generieren von Musterakten für Schulungen oder die Verstärkung der Unterstützung der Gerichte vor Ort.

Abschließend bedankte sich **Moderator Gass** bei den Referenten und verabschiedete die Teilnehmer.